Ä2 Satzungsneufassung

Antragsteller*in: OV Nordstadt-Johannes
Beschlussdatum: 11.05.2023

Titel

Ändern in:
Globalalternative Satzung

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 91 bis 92 löschen:

3. Höchstes beschlussfassendes Organ ist die Ortsversammlung. ~~Bestimmungen zur Mitgliederversammlung des Kreisverbands gelten entsprechend.~~

Begründung

Diese Einschränkung ist für uns inakzeptabel. Jeder OV kann und muss selbst über die Regelungen für seine Ortsversammlungen bestimmen können.